

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Fisibach Freitag, 13. Dezember 2024, 20.15 Uhr, Mehrzweckgebäude Chilewis

| | |
|-------------|---|
| Vorsitz | Roger Berglas, Gemeindeammann |
| Protokoll | Suvannijah Uthayabalan, Gemeindeschreiberin |
| Stimmzähler | Nicole Koradi Rico Meier |

| | |
|--|-----|
| Stimmberechtigte laut Stimmregister | 315 |
| Quorum für abschliessende Beschlussfassung | 63 |
| Anwesend | 46 |

Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, sofern die beschliessende Mehrheit weniger als 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Das Quorum wurde nicht erreicht. Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Veröffentlichung der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse erfolgte am Samstag, 18. Dezember 2024 in der "Botschaft".

Um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindeammann Roger Berglas die Anwesenden.

Es haben sich die folgenden Personen entschuldigt:

- Beat und Corinne Zimmermann (mit Kindern)
- Bianca und Stefan Zimmermann
- Michael Andres, Präsident Finanzkommission
- Stephan Meier

Als Gäste kann er folgende Personen begrüssen:

- Fabienne Gasser, Stv. Gemeindeschreiberin / Verwaltungsangestellte
- Karin Deppeler, Leiterin Finanzen
- Gregor Trachsel
- Zoltan, Andrea und Hannah Bokor

Aus der Presse kann er folgende Personen begrüssen:

-/-

Seit der letzten Versammlung ist folgende Person verstorben:

- Vinci Giuseppe

Der Vorsitzende stellt zuhanden des Protokolls fest:

- Die Traktandenliste mit den schriftlichen Berichten und Anträgen wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt.
- Die Akten lagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.
- Alle Abstimmungen an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgen offen, sofern nicht 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Die Stimmen des Gemeinderates werden gemäss Antrag gezählt.
- Die Verhandlung wird aufgezeichnet.

Roger Berglas ersucht die Anwesenden, bei Wortmeldungen den Namen zu nennen und laut und deutlich zu sprechen, damit das Protokoll anschliessend richtig verfasst werden kann.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 5. Juni 2024
2. Einbürgerung - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Bokor
3. Genehmigung Benützungsreglement Chilewis
4. Antrag Projektierungskredit Sanierung Chilewis
5. Kreditantrag Sanierung Sanzenbergstrasse
6. Zusatzkredit TV-Aufnahmen Privat-Haushalte (GEP 2)
7. Kreditabrechnung Werkleitungssanierung Bauernmühle/Hasenhof
8. Budget 2025
9. Verschiedenes und Umfrage

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Traktandum 1: **Genehmigung des Protokolls vom 5. Juni 2024**

Roger Berglas weist darauf hin, dass das Protokoll in der Gemeindeverwaltung während 14 Tagen vor der Versammlung eingesehen werden konnte. Auf der Homepage war eine anonymisierte Version ersichtlich.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: **Einbürgerung - Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Bokor**

Andrea Bokor, Zoltan Bokor und Hanna Bokor besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft und sind seit dem Jahr 2016 in Fisibach wohnhaft. Die Familie ist in Fisibach wie auch in der Schweiz allgemein gut integriert. Beim Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeindeammann hat die Familie als Beweggrund für die Einbürgerung angegeben, dass sie nun auch die Schweiz als Ihre Heimat anerkennt und sich als Schweizer identifizieren. So möchten sie nun auch die Rechte und Pflichten eines Schweizer übernehmen.

Gemeindeammann Roger Berglas erläutert, dass die Familie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und den Einbürgerungstest bestanden hat. Der Gemeinderat hat am 30. September 2024 den Antrag für die Einbürgerung zu Händen der Gemeindeversammlung positiv verabschiedet.

Roger Berglas fragt bei der Familie Bokor wie auch bei den Stimmberechtigten an, ob es Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird die Familie in den Ausstand gebeten. Nachdem die Familie den Raum verlassen hat, fragt Roger Berglas erneut bei den Stimmberechtigten an, ob eine Diskussion gewünscht wird, oder Fragen vorhanden sind. Auch dies ist nicht der Fall, weshalb Roger Berglas den Antrag an die Gemeindeversammlung stellt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Ausstand

Die Familie Bokor ist im Ausstand.

Antrag

Zoltan Bokor, Andrea Bokor und Hanna Bokor sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Fisibach zuzusichern.

Abstimmung

Zoltan Bokor, Andrea Bokor und Hanna Bokor wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Fisibach einstimmig zuzugesichert.

Der Familie Bokor wird unter lautem Applaus die Einbürgerung zugesichert. Roger Berglas gratuliert herzlich zur erfolgreichen Einbürgerung.

Traktandum 3: **Genehmigung Benutzungsreglement Chilewis**

Ressortvorsteher Roger Berglas stellt dieses Traktandum vor.

Aktuell bestand eine Hausordnung Chilewis, welche durch die Kompetenz des Gemeinderats beschlossen worden ist. Der Gemeinderat schlägt nun vor, dass diese Hausordnung durch ein Benutzungsreglement ersetzt wird. Dieser Beschluss liegt nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderats, weshalb der Antrag an die Gemeindeversammlung unumgänglich war. Roger Berglas weist nachträglich darauf hin, dass die beiden Dokumente zur Einsicht auf der Homepage aufgeschaltet wurden und am Schalter der Kanzlei einsehbar gewesen sind. Er erläutert nochmals kurz die bisherige Handhabung.

Bisher konnten Private, Vereine, Kirchen und Firmen das Schulhaus Chilewis mieten, sofern es den Schulunterricht nicht störte. Die Vermietung wurde über den Hauswart Beat Zimmermann gehandhabt und es wurde jeweils eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 erhoben. Bei der Vermietung gab es keine Änderung. Das Chilewis soll auch weiterhin von Privaten, Vereinen, Kirchen sowie Firmen aus Fisibach und Umgebung gemietet werden können. Die entstehenden Kosten fallen jedoch jeweils höher aus als die bisher verlangten CHF 50.00. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat eine Gebühr einführen, welche sämtliche Kosten decken soll. Dies wird ebenfalls im neuen Reglement festgehalten. Private mit Wohn- oder Firmensitz in Fisibach sollen CHF 150.00 pro Tag bezahlen. Auswärtige Private und Vereine sollen CHF 250.00 bezahlen. Die Nutzung durch die Gemeinde, Schule sowie Musikschule bleibt weiterhin kostenlos. Auch soll die Vermietung an die Fisibacher Vereine sowie an die Landeskirche weiterhin kostenlos bleiben. So profitieren die Vereine und Kirchen durch eine weitere Unterstützung der Gemeinde.

Aufgrund der Digitalisierung plant der Gemeinderat, dass die Reservierungen für das Schulhaus Chilewis zukünftig digital über ein Reservierungstool stattfinden sollen. Dieses Reservationstool wird von der Verwaltung geführt. Weiterhin bleiben die Schlüsselübergabe sowie die Schlusskontrolle beim Hauswart, Beat Zimmermann.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Benützungsreglement Chilewis sei zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Abstimmung

Das Benützungsreglement Chilewis wird einstimmig genehmigt und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Traktandum 4: **Antrag Projektierungskredit Sanierung Chilewis**

Ressortvorsteher Roger Berglas stellt dieses Geschäft der Gemeindeversammlung vor. Zu den Mietern gehören die Schule Weiach, welche Miete und Unterhalt bezahlt, die Gemeinde, Vereine, Kirchen, Private und manchmal Firmen. Das Schulhaus Chilewis ist der einzige grosse Raum, welcher durch die Gemeinde benützt und vermietet werden kann. Somit sind das Chilewis und auch das Foyer ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde.

Seit Jahren wird regelmässig ins Schulhaus Chilewis investiert. So wurde im Jahr 2012 die Folie auf dem Dach saniert bzw. erneuert und 2013 wurde die Küche erneuert. Insgesamt sind in den letzten 12 Jahren rund 375'000 Franken investiert worden. Das Chilewis wurde im Jahr 1975 also vor gut 50 Jahren gebaut. Roger Berglas zeigt der Gemeindeversammlung anhand von Visualisierungen weitere sanierungsbedürftige Punkte auf. So schildert er die Problematik der Fenster. Das Dämmmaterial, welches sich in der Metallumrandung der Fenster befindet, löst sich langsam auf. Wenn es windet, verteilt sich dieses Material, drückt so kalte Luft durch die Fenster und verursacht einen grösseren Heizaufwand. Da das Chilewis über eine sehr grosse Fensterfront verfügt und insgesamt fünf dieser Metallkonstruktionen besitzt, wurde klar, dass die Sanierung der Fenster einen grösseren Aufwand bedeuten wird. Der Gemeinderat hat in einem seiner Entscheide festgehalten, dass eine Sanierung der Fensterfronten geprüft werden muss und eine allgemeine Bestandsaufnahme getätigt werden soll.

Im Jahr 2023 und 2024 wurde ein Sanierungskonzept erstellt, bei welcher alle nötigen Sanierungen aufgeführt werden. Das Sanierungskonzept war ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet und am Schalter der Kanzlei einsehbar.

Die Gemeindeversammlung soll heute entscheiden, ob der Projektierungskredit von CHF 12'000.00 gesprochen werden soll, damit alle Aufgaben gemäss dem Sanierungskonzept erarbeitet und für den Sanierungskredit vorbereitet werden können. Der Sanierungskredit wird an einer weiteren Gemeindeversammlung beantragt. Mit diesen CHF 12'000.00 an Projektierungskredit soll der Sanierungsbedarf vollständig aufgenommen werden. Ausserdem werden die gesetzlichen sowie energetischen Massnahmen geprüft. Die Heizung muss ebenfalls ersetzt werden. Hierbei werden alternative Möglichkeiten wie zum Beispiel eine Wärmepumpe geprüft. Ebenfalls wird der Ersatz der Fensterfronten genau geprüft. Zwei von drei Unterrichtsräumen verfügen nicht über eine Schallschutzdecke, was für den Kindergarten von Nutzen wäre, da kleine Kinder gerne laut sind. Bei den sanitären Anlagen wurde bereits, bis auf die Toiletten selbst, alles ersetzt. Auch hier wird ein Ersatz der Toiletten geprüft. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wird allenfalls auch eine Toilette für Beeinträchtigte zum Thema. Des Weiteren muss die Beleuchtung ersetzt werden, da die FL-Röhren heute nicht mehr produziert werden.

All diese Punkte würden mit dem gesprochenen Projektierungskredit einbezogen und abgeklärt werden. Der Gemeinderat hat verschiedene Offerten erstellen lassen und die preiswerteste Offerte ausgewählt. Diese stammt von Gregor Trachsel. Herr Trachsel ist Architekt und wohnt in Weiach. Zudem ist er in der

Arbeitsgruppe « Projekt Wohnen für Jung und Alt» vertreten und heute Abend ebenfalls anwesend. Die Fragen zu diesem Traktandum wird Herr Trachsel nun beantworten.

Diskussion

Martin Bühlmann: Wird abgeklärt, ob die grosse Fläche des Dachs für eine Photovoltaikanlage genutzt werden kann?

Roger Berglas: Ja, dieses Anliegen wurde im Sanierungskonzept bereits aufgenommen.

Antrag

Der Projektierungskreditantrag für die Sanierung MZG Chilewis von brutto CHF 12'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Projektierungskreditantrag für die Sanierung MZG Chilewis von brutto CHF 12'000.00 wird einstimmig genehmigt.

Roger Berglas bedankt sich bei Gregor Trachsel.

Traktandum 5: **Kreditantrag Sanierung Sanzenbergstrasse**

Yves Niedermann begrüsst die Anwesenden und stellt der Versammlung das Traktandum 5 «Kreditantrag Sanierung Sanzenberg inkl. aller Werke und Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 1'500'000.00» vor.

Wie in den Gemeindeversammlungsunterlagen vorab schon zu lesen war, war bereits im Jahr 2005 klar, dass der Sanzenberg wie auch alle Werke saniert werden müssen. Die Sanierungspriorität wurde als hoch eingestuft. Dasselbe war beim Mittleren Sanzenberg der Fall. Dieser wurde bereits erfolgreich saniert.

Nach der erfolgten Sanierung, sofern die Bevölkerung dem Antrag dann auch zustimmen sollte, können die Einwohner und Einwohnerinnen am Sanzenberg für die nächsten 40 Jahre in Ruhe schlafen, denn bezüglich Strassen und Werke ist dann vorerst ausgesorgt. Ein weiteres Ziel des Gemeinderats ist es, die Sanierung der Sanzenbergstrasse vor Beginn des gemeinsamen Projekts K429 mit dem Kanton, welches die Bachserstrasse betrifft, umzusetzen und abzuschliessen. Das Projekt des Kantons hat sich leider von Seiten des Kantons immer wieder um ein Jahr verzögert. Andernfalls wäre man schon mitten in der Sanierung der Bachserstrasse. Die Kosten der Arbeit der Wasser- und Kanalisationsleitung werden aus dem «Selbstfinanzierungskässeli» früher genannt «Eigenwirtschaftsbetrieb» finanziert. Die Abschreibungen werden ebenfalls über dieses «Kässeli» verarbeitet. Im Gegensatz dazu wird die Belagsarbeit der laufenden Jahresrechnung belastet.

Die Abschreibungsdauer der Selbstfinanzierungskonten Wasser und Kanalisation beträgt 50 Jahre. Beim Konto Wasser wird voraussichtlich ein jährlicher Betrag von CHF 9'500.00 abgeschrieben. Beim Konto Kanalisation wird es sich um einen Betrag von jährlich CHF 9'700.00 handeln.

Die Abschreibungsdauer bei der Strassensanierung liegt bei 40 Jahren, was voraussichtlich Abschreibungskosten von jährlich CHF 13'500.00 bedeutet. Die Abschreibungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme beginnen.

Die bevorstehende Investition in unsere Infrastruktur über die nächsten Jahre und Jahrzehnte sind auch der Grund, weshalb die Bevölkerung an der letzten Gemeindeversammlung der Erhöhung der Wassergebühr zugestimmt hat. Dieses Geld wird dringend für genau solche Projekte benötigt, damit die Werke möglichst à jour gehalten werden können und nicht plötzlich alles zusammenbricht oder für teure Notreparaturen aufgewendet werden muss.

Die privaten Hausanschlüsse sind im Kredit nicht miteinbezogen. Das ist immer Sache der Grundeigentümer. Der Grundeigentümer wird jedoch eine Dokumentation erhalten, welche den Zustand seines Hausanschlusses aufzeigt. Bei Bedarf enthält die Dokumentation auch eine Sanierungsverfügung. Jeder Grundeigentümer kann dann eigenständig entscheiden, ob er die nötige Sanierung an einen Unternehmer vergeben möchte, oder ob er den Auftrag via Ingenieur von der Gemeinde ausführen lassen will. In der Regel ist die zweite Variante günstiger, effizienter und verhindert Schnittstellen. Die Kontrolle der Hausanschlüsse, also das Spülen, die Kanalaufnahmen sowie die Auswertung und Erstellung der Dokumentationen ist ein Grundauftrag der Gemeinde. Diese wird mit den Einnahmen der Abwassergebühren finanziert. Diese Kosten trägt also die ganze Bevölkerung, egal bei welchem Hausanschluss die Aufnahmen getätigt werden. Da ein sehr langer Abschnitt saniert werden muss, ist das Vorhaben einerseits mit hohen Kosten verbunden, andererseits wird die Sanierung in zwei Etappen durchgeführt – wie es der Gemeinde empfohlen wurde.

Yves Niedermann hofft, dass er einen guten Einblick verschaffen konnte und steht für Fragen aus der Bevölkerung zur Verfügung.

Diskussion

Werner Lehner: Er hat eine Frage bezüglich der Hausanschlüsse. Er befürchtet folgendes Szenario: Ein Einwohner lässt seinen Anschluss sanieren, was bedeutet, dass die Strasse aufgerissen werden muss. Kurze Zeit später will der Nachbar seinen Anschluss sanieren, weshalb die Strasse wieder aufgerissen werden muss, da sich die Abwasserleitung mitten in der Strasse befindet. Herr Lehner befürchtet, dass die Strasse am Ende wieder so aussieht, wie sie es zurzeit tut.

Yves Niedermann: Er versichert, dass dies nicht der Fall sein wird, da der Hausanschluss nur bis zur Strassenkante reichen muss. Die Eigentümer, welche eine Sanierungsverfügung bekommen haben, müssen diese entweder bis zum Baustart selber saniert oder mit der Gemeinde zusammen auf eigene Kosten sanieren lassen.

Marc Sutter: Wurde die Firma AEW auch miteinbezogen?

Yves Niedermann: Ja, die Firma wurde auch involviert. Der Plan der Gemeinde ist es, ja auch die Strassenbeleuchtung zu ersetzen. Alle Firmen werden von Seiten der Ingenieure erneut angeschrieben und angefragt, sofern dies nicht bereits geschehen ist. Leider kommt es immer wieder vor, dass gewisse und vor allem Telekomfirmen mitteilen, dass sie nichts zu sanieren haben und dann ein halbes Jahr oder ein Jahr später trotzdem damit kommen. Das ist sehr ärgerlich. Dem möchte man etwas vorbeugen, indem alle Werke nach weiteren Projekten angefragt werden.

Martin Bühlmann: Der Gemeinderat spricht von einer Kostenschätzung von 1'500'000 Millionen. Warum wird nicht ein Sanierungsprojekt erarbeitet, bei welchem aber eine Kostengenauigkeit von plus minus 10 % hervorgehen würde? Als zweite Frage würde ihn folgendes interessieren: Die Honorarberechnung vom Ingenieur spricht CHF 44'000 mit einer Pauschale von CHF 40'000. Herr Bühlmann würde dies dem Gemeinderat nicht empfehlen. Er empfiehlt ihm eine definitive Kostenabrechnung mit maximalen Kosten von CHF 40'000. Würde das Projekt 25 % günstiger kommen, würde dem Ingenieur zu viel bezahlt werden. Dann hätte er noch eine dritte Frage: Yves Niedermann hatte erwähnt, wie die Abschreibung erfolgt. Ihn würde nun interessieren, ob die CHF 1'500'000.00 selbst finanziert werden können, oder ob Fremdkapital nötig ist.

Yves Niedermann: Er erklärt, dass Wasser und Abwasser so oder so eigene Mittel aus dem bereits erwähnten „Kässeli“ sind, und die finanziellen Mittel in diesem Bereich somit vorhanden sind. Yves Niedermann erläutert, dass er sich nicht ganz sicher sei, ihm aber auch nicht bewusst wäre, dass Geld aufgenommen werden muss.

Roger Berglas: Er kann die Aussage von Yves Niedermann so bestätigen und ergänzt, dass die Gemeinde nur durch die Abschreibungen belastet wird.

Martin Bühlmann: Ihm sei bewusst, dass die Abschreibungen intern verrechnet werden und die Selbstfinanzierung von Wasser und Abwasser bereits geregelt ist. Er fragt sich, ob die Gemeinde über genügend flüssige Mittel der aktiven Konten (Post und Bank) verfügt, oder ob Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Roger Berglas: Er bestätigt Martin Bühlmann, dass der Entscheid noch nicht gefällt wurde, die flüssigen Mittel jedoch vorhanden wären, um die Kosten selbst zu tragen. Wie aber gesagt, wurde noch nichts entschieden, da es für die Gemeinde verschiedene Wege gibt, um an Geld zu gelangen. Man muss nicht zwingend direkt zur Bank gehen, denn der Kanton könnte ebenfalls angefragt werden. Die Zinssätze sind hier ebenfalls massgebend.

Yves Niedermann: Er bittet nochmals kurz um die Wiederholung der ersten Frage, was zugleich auch getan wird. Daraufhin beantwortet er die Frage betreffend die Kostenschätzung und einem möglichen Projektierungskredit. Grundsätzlich holt der Gemeinderat jeweils einen Projektierungskredit ein, erstellt ein Projekt und geht damit vollständig vor die Bevölkerung. So wie dies beim Chilewis vorhin auch der Fall war. So wären die Projektkosten auch genauer definierbar. Er erklärt aber, dass man aus zeitlichen Gründen, was auch mit dem Projekt der Kantonsstrasse zusammenhängt, nun vorankommen will. Ausserdem kostet ein Projektierungskredit zusätzlich, weshalb der Gemeinderat zum Schluss gekommen ist, dass es ohne Projektierungskredit günstiger ist und deshalb darauf verzichtet wird. Bei der Sanierung des mittleren Sanzenberg wurde ebenfalls darauf verzichtet und das hat hervorragend funktioniert. Damals wurde, wie auch in so manchen anderen Projekten der Gemeinde, der Kredit bei weitem unterschritten. Der Gemeinderat bemüht sich seit Jahren, gute Grundofferten einzuholen, weshalb es möglich war, ein grossteil der Kredite zu unterschreiten. Yves Niedermann ist überzeugt, dass die Gemeinde mit diesen ausgerechneten Preisen auf einem guten Weg ist und glaubt, dass es der richtige Weg war, auf einen Projektierungskredit verzichtet zu haben. Er hält jedoch fest, dass es die Entscheidung der Versammlung ist, weist aber auch daraufhin, dass sich im Falle eines Entscheids für einen Projektierungskredit, das ganze Verfahren nur verzögern würde.

Als nächstes geht er auf die Frage betreffend die Kostenabrechnung ein. Gemäss der Aussage des Ingenieurbüros sei dies bereits ein sehr fairer Preis und der Gemeinderat habe eine entsprechende Absicherung erhalten. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass es ein fairer Preis ist und wird daran nichts ändern. Auch hier hält er fest, dass der Entscheid bei der Versammlung liegt.

Martin Bühlmann: Er sei sich nicht sicher, ob er sich falsch ausgedrückt habe. Er erklärt, dass die 44'000.00 auf die 1'500'000.00 berechnet wurden. Sollten die Projektkosten nun aber um 25 % günstiger ausfallen, wäre man nicht mehr bei einem Betrag von 44'000.00 sondern vielleicht noch bei 35'000.00. Bei einer Pauschale von 40'000.00 würde dann zu viel bezahlt werden.

Roger Hersche: Roger Hersche erklärt, dass diese Pauschale nur für die Erstellung des Projekts dient. Sobald die definitiven Zahlen vorhanden sind, kann dieser ausgeglichen werden.

Martin Bühlmann: Wenn aber pauschal 40'000 bezahlt werden, aber wenn um 25 % günstiger abgerechnet wird, dann wird mit CHF 40'000.00 definitiv zu viel bezahlt.

Yves Niedermann: Aber das Bauprojekt sei nicht für die gesamte Arbeit des gesamten Baus. Dies kommt nun, da der Weg des Projektierungskredits übersprungen wird und unser Ingenieurbüro alle Unternehmen offerieren lässt, das alles zusammenträgt, so dass die Gemeinde am Ende die Aufträge vergeben kann. Diese Arbeiten sind eingerechnet in den 150'000.00 von den technischen Arbeiten „Projekt- und Bauleitung“. Diese 40'000.00 sind ein Bestandteil dieser 150'000.00.

Roger Hersche: Man könnte das Ganze auch anders betrachten: Man könnte einen Projektierungskredit einholen, welcher aber immer 4'000.00 kostet. So ende man am Ende auch wieder höher als die 40'000.00. Wenn man es genauer wissen will, kostet es immer mehr als 40'000.00

Yves Niedermann: Es herrscht dann zwar die Gewissheit über die Genauigkeit der Kosten, aber damit dies in Erfahrung gebracht werden konnte, musste auch wieder Geld ausgegeben werden. Der Gemeinderat versucht immer, den Weg einzuschlagen, welcher weniger kostet.

Roger Hersche: Er kann versichern, dass dies eine faire Sache ist. Er arbeitet auch mit anderen Gemeinden zusammen, aber zahlt in Fisibach Steuern. So sei es ihm natürlich auch wichtig, dass die Steuergelder nützlich investiert werden. Auch er verweist nochmals auf das Beispiel von vor drei Jahren, als der mittlere Sanzenberg saniert wurde. Es ging um die Hälfte der Kosten und diese wurden auch nicht künstlich angehoben.

Martin Bühlmann: Es werden von Baukosten inkl. Mehrwertsteuer gesprochen. Beim Durchsehen der Gebührenrechnung ist ihm aufgefallen, dass die Gemeinde im Bereich Wasser, Abwasser und Kanalisation MWST-Pflichtig ist. Die Gemeinde würde dort also die Vorsteuer retournieren. Im Bereich Wasser und Abwasser sind die CHF 960'000.00 inkl. MWST eingetragen, würde dort aber 8.1 % retournieren. Die Kreditsumme würde sich also um CHF 72'000.00 reduzieren.

Yves Niedermann: Er bedankt sich für den Hinweis und gibt zu, dass es ihm so nicht bewusst gewesen sei. Die Abteilung Finanzen bestätigt dieses Vorgehen. Somit stellt er nun die Frage in die Runde, ob die Kreditsumme entsprechend angepasst werden soll, oder man dies einfach zur Kenntnis nehmen soll.

Roger Berglas: Er erklärt, dass diese 1'500'000.00 nicht ausgegeben werden. Diese dienen als Richtwert und als Obergrenze für das Projekt. Die Gemeinde kann somit nicht einfach CHF 72'000.00 mehr ausgeben, welche sie von irgend vorher erhalten hat.

Martin Bühlmann: Er stellt fest, dass nun Kosten in der Kreditrechnung vorhanden sind, welche gar nicht anfallen.

Roger Berglas: Er wird nicht weiter auf die Thematik eingehen. Er sieht den Punkt, hat aber auch von der Leiterin Finanzen die Bestätigung erhalten, dass er Recht hat. Es liegt nun an der Bevölkerung zu entscheiden, ob dies angepasst werden soll oder nicht.

Roger Hersche: Es macht durchaus Sinn, dass alles inklusiv angeschrieben wird. Es wäre nur verwirrend, wenn der eine Betrag mit exklusiv ausgewiesen wird und der andere mit inklusiv. So ist es einheitlich. Natürlich bezahlt die Gemeinde exklusiv MWST, da sie den Betrag ja retour erhält, aber der Betrag bleibt der Gleiche.

Markus Spuhler: Am Betrag ändert sich nichts, aber die Abrechnung ist immer inkl. MWST.

Yves Niedermann: Er findet den Input sehr wichtig und ist froh, dass der Betrag zu Gunsten der Gemeinde spricht und nicht gegen. Er wie auch der Gemeinderat empfiehlt, die Kreditrechnung nicht anzupassen. Das letzte Wort liegt natürlich bei der Versammlung.

Martin Bühlmann: Er wird keinen Änderungsantrag stellen.

Yves Niedermann: Er bedankt sich erneut für den Hinweis und fragt an, ob weitere Fragen vorhanden sind.

Christoph Studer: Er erläutert, dass der Verkehr an der Sanzenbergstrasse in letzter Zeit massiv zugenommen hat. Es seien vor allem grosse Fahrzeuge mit hohen Geschwindigkeiten unterwegs, was sehr gefährlich sei. Er würde Tempo 30 einführen.

Yves Niedermann: Yves Niedermann betont, dass das nicht in den Kredit gehören würde.

Roger Hersche: Das würde die Einwohner weitere CHF 100'000.00 kosten, da viele verschiedene Abklärungen getätigt werden müssen. Da es sich um eine Sackgasse handelt, wo nur Einwohner unterwegs sind, empfiehlt er das nicht.

Yves Niedermann: Die Situation möchte er nicht herunterspielen. Jedoch habe er schon oft erlebt, dass das äussere Empfinden nicht der Realität entspräche. In einer Hanglage könne dies sogar noch mehr täuschen. Ausserdem habe auch die Lautstärke des Autos einen grossen Einfluss auf die äussere Wahrnehmung der Geschwindigkeit. Es müsse sich jeder selbst an der Nase nehmen und er sei davon überzeugt, dass Tempo 30 das Problem nicht lösen würde. Er könne gerne der Repol melden, dass an dieser Stelle das Messgerät aufgestellt werden soll, dann habe man die Zahlen definitiv.

Antrag

Der Kreditantrag für die Sanierung der Sanzenbergstrasse von brutto CHF 1'500'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kreditantrag für die Sanierung der Sanzenbergstrasse von brutto CHF 1'500'000.00 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: **Zusatzkredit TV-Aufnahmen Privat-Haushalte (GEP 2)**

Ressortvorsteher Daniel Heiniger stellt dieses Geschäft der Gemeindeversammlung vor.

Daniel Heiniger begrüsst auch von seiner Seite alle Anwesenden. An der Wintergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 wurde der Kreditantrag über CHF 283'600.00 für den generellen Entwässerungsplan 2 kurz GEP 2 genehmigt. Damit das Projekt GEP 2 überhaupt gestartet werden kann, sind Kanal TV Aufnahmen, Spülarbeiten und Dichtheitsprüfungen zwingend nötig. Für die Kanalisation der Gemeinde wurde der Kredit mit einem Betrag von 77'000.00 budgetiert. Der Gemeinderat holte damals drei Offerten von verifizierten Firmen ein. Das Beste Angebot für die Kanal TV-Aufnahmen der Kanalisation wurde mit CHF 35'000.00 offeriert. Der höchste Offertenbetrag lag bei 68'000.00. Somit wäre der Gemeinderat mit dem tieferen Angebot weit unter dem Budgetierten geblieben. Jedoch stellte sich anschliessend heraus, dass auch alle Privatanschlüsse auf dem Gemeindegebiet zwingend geprüft werden müssen. Als bei diesen drei Firmen nachgefragt wurde, wie teuer eine Kanal TV-Aufnahme der Kanalisation und aller Privatanschlüsse ausfallen würde, ergab sich folgende Situation: Die ursprünglich teuerste Firma gab schlussendlich das beste Angebot mit CHF 199'000 ab. Die anderen beiden Firmen offerierten Beträge von CHF 229'000 und 283'000, was viel teurer ausfallen würde. Daraufhin entschied der Gemeinderat das Projekt zurückzustellen. Hätte man damals mit dem günstigsten gestartet, wäre das um einiges teurer geworden.

Die Gemeinde hat im Bezug auf die Abwasseranlagen zwei Aufgaben. Zum einen hat die Gemeinde die Kontrolle, dass die Abwasseranlagen auf dem Gemeindegebiet in Ordnung und dokumentiert sind. Zum anderen trägt die Gemeinde die Aufsichtspflicht, dass alle Abwasseranlagen der Grundeigentümer in Ordnung sind. Damit die Aufsichtspflicht bei den Grundeigentümern erfüllt werden kann, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder nimmt die Gemeinde die Prüfung im Zusammenhang mit dem GEP 2 vor, aus diesem Grund wird das Geschäft vorgestellt, oder die Gemeinde nimmt jeden Grundeigentümer auf dessen Kosten in die Pflicht einen Nachweis zu bringen, dass ihre Hausanschlüsse in Ordnung sind. Wird die zweite Möglichkeit in Erwägung gezogen, würde das einen riesigen administrativen Aufwand zur Folge haben.

Aus Erfahrung anderer Gemeinden, halten sich nur dreiviertel der Grundeigentümer an die gesetzte Frist. Zudem müssen Verfügungen geschrieben werden, was zu grossen Verzögerungen führen kann. Auch nicht zu vernachlässigen ist das Zusammenführen aller Dokumentationen und deren Aufnahmen, wenn dies jeder Eigentümer für sich erledigen muss. Die meisten Gemeinden wählen die erste Möglichkeit und der Gemeinderat Fisibach schlägt diesen Weg ebenfalls vor. Daher legt er der Versammlung nahe, ebenfalls diesen Weg zu wählen.

Daniel Heiniger kommt mit seinen Ausführungen zum Traktandum 6 zum Ende und steht für Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Markus Spuhler: Er fragt, wieso man erst jetzt darauf gekommen sei, dass alle Privatanschlüsse ebenfalls geprüft werden müssen? Dies hätte doch viel früher auffallen müssen.

Daniel Heiniger: Er erläutert, dass er damit eigentlich auch gerechnet habe. Es sei aber so, dass das von einem Ingenieurbüro vorbereitet worden sei. Entweder dachte das Ingenieurbüro, dass bereits alle Daten vorhanden seien oder einfach vergessen wurden.

Markus Spuhler: Herr Spuhler erkundigt sich, welches Ingenieurbüro das für uns geplant hat.

Daniel Heiniger: Es war das Ingenieurbüro Steinmann Ingenieure & Planer AG.

Markus Spuhler: Er bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Antrag

Der Zusatzkreditantrag für die gesamten TV-Aufnahmen von brutto CHF 125'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Zusatzkreditantrag für die gesamten TV-Aufnahmen von brutto CHF 125'000.00 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: **Kreditabrechnung Werkleitungssanierung Bauernmühle/Hasenhof**

Gemeindeammann Roger Berglas über gibt das Wort an Daniel Heiniger für die Erläuterung von Traktandum 7. Daniel Heiniger bedankt sich bei der Bevölkerung für die Annahme des Zusatzkredits GEP 2 des 6. Traktandums.

Die Gemeindeversammlung hat am 20. Dezember 2020 den Verpflichtungskredit "Bauernmühle / Hasenhof – Ersatz Wasserleitung" über total CHF 336'000.00 genehmigt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

| | | |
|-----------------------|-----|------------|
| Bruttoanlagekosten | CHF | 311'570.55 |
| Verpflichtungskredit | CHF | 336'000.00 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 24'429.45 |

Aktivierbarer Betrag CHF 289'511.15

Anders als bei der Erstellung des Kreditantrages vorgesehen, fielen die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung Bauernmühle / Hasenhof günstiger aus. Die Reserven von 10% mussten nicht beansprucht werden.

Diskussion

Thomas Hollenstein: Er fragt, ob die Pläne mit dem neuen Schieber nun alle perfekt nachgetragen worden sind? Beim letzten Mal wurde ein Plan ausgedruckt und es sei kein Schieber eingetragen gewesen.

Daniel Heiniger fragt beim ebenfalls anwesenden Willi Sutter nach, ob er etwas darüber wisse.

Willi Sutter: Er wisse nur, dass eingemessen worden sei, aber ob die Firma Porta dies nun auch in die Pläne aufgenommen habe, wisse er nicht.

Daniel Heiniger nimmt die Frage entgegen und wird diese abklären lassen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Werkleitungssanierung Bauernmühle/Hasenhof sei zu genehmigen.

Abstimmungen durch den Präsidenten der Finanzkommission

Die Kreditabrechnung Werkleitungssanierung Bauernmühle/Hasenhof wird mit 44 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 8: **Budget 2025**

Roger Berglas erläutert das letzte Traktandum.

Das Budget 2025 sieht nicht gut aus. Dies hat im Gemeinderat grössere Diskussionen ausgelöst. Das Gesamtergebnis für das Budget der Einwohnergemeinde ergibt einen Aufwandsüberschuss von CHF 309'673.00. Dazu werden gleich noch mehr Details folgen. Das Ergebnis vom Wasser fällt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'500.00 positiv aus. Ebenfalls positiv schneidet das Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 65'050.00 ab. Das Ergebnis vom Abfall wird mit einem kontrollierbaren Überschuss von CHF 10'600.00 budgetiert, wobei noch immer Geld im «Kässeli» vorhanden wäre. Roger Berglas stellt fest, dass der Aufwandüberschuss auffällig ist und besondere Aufmerksamkeit fordert. Besonders schwierig ist die Situation, da keine Punkte im Budget sind welche die Gemeinde beeinflussen kann und somit keine merkliche Verbesserung erarbeitet werden kann.

Roger Berglas wird von Cindy von Gunten darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Präsentation das Jahr 2024 anstelle von 2025 niedergeschrieben wurde. Roger Berglas bedankt sich für den Hinweis und weist ein weiteres Mal darauf hin, dass alle Unterlagen bereits einsehbar waren.

Er zeigt die wichtigsten Punkte nochmals auf und erläutert dem Volk die Gedanken und Gespräche des Gemeinderats und der FIKO. Einfachheitshalber wurden alle Zahlen auf- oder abgerundet. Für die Erstellung des Budgets war die Revisorin der Rechnungsabrechnung 2023. Die Zahlen aus dem Jahr 2021 wurden ebenfalls auf der Präsentation abgebildet. Es ist zu erkennen, dass die Verwaltung um rund CHF 270'000.00 Franken günstiger geworden ist. Es ist aber auch zu sehen, dass die Personalkosten gegenüber dem Jahr 2023 um CHF 102'000.00 gestiegen sind.

Es kommt die Frage aus dem Publikum, wie das aufgehen kann. Das eine wird teurer, während das andere billiger wird. Roger Berglas kann die Frage aus dem Stehgreif nicht beantworten, betont aber, dass Judith Waldmeier von der BDO ihm diese beiden Punkte hervorgehoben hatte, mit dem Satz, dass die Personalkosten um 102'000.00 höher ausfallen. Ein Teil davon ist wie erwähnt in der Verwaltung zu sehen, der andere Teil ist ausserhalb der Verwaltung. Roger Berglas bietet aber an, diese Zahlen später in Ruhe durchzugehen, da er fürchtet, dass es nun zu lange dauern und das Publikum sich langweilen würde.

Da die Zahl der Primarschüler in Fisibach immer weiter steigt, sind auch nächstes Jahr mit Mehrkosten von 94'000.00 zu rechnen.

Finanziell grosse Sorgen bereitet dem Gemeinderat der rasante Anstieg der Sozialausgaben und der Gesundheit. Beide Kostenpunkte sind innert zwei Jahren um satte CHF 191'000.00 gestiegen. Die weiteren vier abgebildeten Punkte sind nicht nennenswert. Was den Gemeinderat aber sehr stutzig gemacht hat, ist der Rückgang der Steuereinnahmen. Dies ist der Fall. Obwohl Fisibach weiterwächst und damit mit mehr Einnahmen gerechnet wurden. Es wurde mehrfach nachgerechnet, ob die Steuereinnahmen auch sicher richtig berechnet wurden. Der Gemeinderat hat daraufhin die Rückmeldung erhalten, dass die Zahlen aufgrund der bekannten Informationen richtig und realistisch berechnet wurden. Ein Grund für die tieferen Einnahmen sind, dass im nächsten Jahr einige Liegenschaftsabzüge getätigt werden. Das wiederum deutet darauf hin, dass in den nächsten Jahren wieder mit mehr Steuereinnahmen gerechnet werden kann.

Der Gemeindeammann Roger Berglas stellt fest, dass ein erhöhtes Augenmerk auf die finanzielle Situation der Gemeinde gelegt werden muss. Der Gemeinderat hat auch mit Finanzexperten Rücksprache gehalten und den Tipp erhalten, die Ruhe zu bewahren und nicht in Panik zu geraten. Eine Steuererhöhung ist aktuell noch nicht nötig. Ausserdem ist Fisibach bei weitem nicht die einzige Gemeinde, welche mit einem schlechten Budget dasteht. Er weist auch darauf hin, dass die meisten Gemeinden eine Nettoschuld pro Kopf aufweisen. Das ist in Fisibach nicht der Fall. Denn all die guten Ergebnisse aus den letzten Jahren zusammengerechnet, ergeben ein Plus von CHF 3'000'000.00. Es besteht somit eine «Minus-Nettoschuld». Sollte das Jahr 2025 tatsächlich wie budgetiert abgeschlossen werden, reduzieren sich diese CHF 3'000'000.00 um die CHF 300'000.00. So gilt es vorerst die Rechnungsabschlüsse 2024 und 2025 abzuwarten. Ausserdem müssen die durchschnittlichen Steuereinnahmen bekannt sein.

Des Weiteren befindet sich Fisibach noch immer im Wachstum, denn nebenan sind ja bereits neue Wohnungen im Bau. Da niemand in die Zukunft sehen kann, muss abgewartet werden. Der Gemeinderat ist gewarnt, hat aber auch noch viele unbekannte Faktoren. Sparmassnahmen werden geprüft und die Entwicklung der Steuereinnahmen und Kosten werden im Auge behalten. Daher empfiehlt der Gemeinderat, alle Kosten für das Jahr 2025 so zu lassen, wie es soeben präsentiert worden ist. So bleibt auch der Steuerfuss weiterhin bei 115 %. Roger Berglas weist darauf hin, dass eine Steuererhöhung bei weiteren solchen Ergebnissen nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Der Gemeinderat hofft aber darauf, dass dies nicht nötig sein wird.

Zu der Investitionsplanung möchte der Gemeindeammann Roger Berglas erwähnen, dass der Gemeinderat Anfang 2024 den gesamten Finanz- und Investitionsplan überarbeitet hat. Er hat bereits an der letzten Gemeindeversammlung ausführliche Informationen gegeben und teilt der Versammlung nun mit, dass seither keine Änderungen mehr vorgenommen worden sind. Alle Informationen sind im Protokoll vom 5. Juni 2024 und in den Unterlagen zum Budget 2025 zu finden.

Diskussion:

Martin Bühlmann: Er betont die noch immer gefährliche Situation zwischen der Dorfstrasse und dem Eichhölzli. Die Kinder fahren mit den Velos und teils mit den Handys in der Hand die Strasse runter und schauen kaum nach rechts oder links. Es wurde bereits thematisiert und einen Betrag für eine Tempo 30 Zone im Budget 2025 zugesichert. Er kann den Betrag nun im Budget nicht finden, weshalb die Frage auftritt, ob es budgetiert wurde oder nicht und wenn es nicht budgetiert wurde, wann es zum Thema werden könnte?

Yves Niedermann: Er ist sich nicht sicher, ob die Aussage über das Budgetieren so korrekt ist, da er sich nicht erinnern kann. Es ist aber gemäss aktuellem Stand nichts budgetiert worden.

Marc Sutter: Die Feuerwehr ist bereits bei der letzten Budgetklausur Thema gewesen und nun interessiert er sich dafür, ob die Feuerwehr teurer oder billiger geworden ist.

Yves Niedermann: Er stellt fest, dass die Feuerwehr günstiger wurde. Es wurde für das Jahr 2024 eine Zunahme budgetiert, da viel Material angeschafft werden musste. Damals lag man für das Jahr 2024 bei 124 pro Einwohner und jetzt für das Jahr 2025 müssten es noch zwischen CHF 85.00 und CHF 90.00 sein. Man ist somit wieder auf Kurs, was auch die anderen Gemeinden freut, da auch diese weniger bezahlen müssen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass es wieder steigt, sollten bspw. punktuelle Anschaffungen nötig sein. Das Ziel ist aber, dass man in der 100er –Ranch bleiben kann.

Yves Niedermann legt passend zum Thema Sicherheit noch einen Einschub zum Thema Repol ein. Er erklärt der Bevölkerung, dass ein neuer Verteilschlüssel festgelegt wurde, was mehr Kosten zur Folge hatte. Der neue Verteilschlüssel sei auch den Gemeindefusionen geschuldigt. Dennoch wurde darum gekämpft, dass die Gemeinde Fisibach einen fairen Verteilschlüssel erhält und obwohl die Kosten nun minimal gestiegen sind, kann weiterhin gesagt werden, dass die Kosten bei weiterhin guten Leistungen fair sind.

Arnold Sutter: Vor einem Jahr hat die Gemeinde den Entsorgungsplatz Fermeto verloren. Er hat nun gesehen, dass im Bereich Abfall Investitionen geplant sind und fragt, nach der Idee des Gemeinderats, da die Lösung beim Chilewis nur temporär ist.

Raphael Meier: Die Idee des Gemeinderats ist es, so schnell wie möglich wieder zu der neu gegründeten Firma auf dem gleichen Gelände zurückzukehren. Die neue Firma heisst S+F Recycling und die Eigentümer warten aktuell auf die Betriebsbewilligung des Kantons. Sobald diese erhalten wurde, kann die Entsorgungsstelle wieder auf dem bisherigen Gelände geführt werden. Wann dies stattfindet ist kantonsabhängig und kann daher nicht beantwortet werden. Es verzögert sich aktuell leider.

Arnold Sutter: Herr Sutter fragt an, ob das Angebot gleichbleibt, wie es vorher war?

Raphael Meier: Er meint, dass es in ähnlicher Form weitergeführt wird. Da keine weiteren Fragen gestellt werden, übergibt Gemeindeammann Roger Berglas das Wort dem FIKO-Mitglied Rainer Gysel.

Rainer Gysel stellt fest, dass die FIKO den vom Gemeinderat erstellten Voranschlag 2025 geprüft hat und sagen kann, dass der Voranschlag den gesetzlichen Vorlagen von HRM2 entspricht. Die Fragen der FIKO wurden mit der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat besprochen und geklärt. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung den Voranschlag für das Jahr 2025 in dieser Form anzunehmen und stellt den Antrag an die Versammlung.

Antrag

Das Budget 2025 sei zu genehmigen.

Abstimmungen durch den Präsidenten der Finanzkommission

Das Budget 2025 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 9: **Verschiedenes und Umfrage**

Wortmeldungen aus der Versammlung

Werner Lehner: Er hat festgestellt, dass in der Lehmgrube ausgesteckt wurde. Nun stellt er die Frage, ob bereits festgestellt wurde, ob pro Kubik oder pro Tonne verrechnet wird und ob bereits ein Betrag bekannt ist.

Raphael Meier: Er möchte sich nicht festsetzen, ob pro Kubik oder pro Tonne abgerechnet wird, da er sich nicht ganz sicher ist. Ein Betrag ist auch noch nicht bekannt, richtet sich aber nach einem vorgegebenen Richtwert, welcher bei beiden Firmen identisch ist.

Werner Lehner: Des Weiteren will er wissen, wie der Betrag innerhalb der Gemeinde aufgeteilt wird?

Roger Berglas: Er ist der Meinung, dass nach Kubik abgerechnet wird und nicht nach Tonne, da es nach dem Volumen geht. Es wurde aber mit der Ziegelei noch nicht geklärt, wie das erfolgen wird. Er habe aber mit Markus Ruf von der Ziegelei ganz zu Beginn einmal diskutiert, wie das ablaufen könnte. Es gibt ja einen Kostenteiler, wie viel Land der Gemeinde gehört und wie viel der Ziegelei gehört. Daher wäre es sinnvoll, wenn jährlich gemäss dem Kostenteiler abgerechnet wird. So profitiert die Gemeinde jährlich. Andernfalls muss jedes Mal überprüft werden, auf welchem Grundstück abgelegt wird und wem das Geld zugutekommt. Der Vertrag ist aber noch nicht abgeschlossen.

Werner Lehner: Herr Lehner betont den extremen Verkehr an der Bachserstrasse und befürchtet, dass dieser nur zunimmt, sobald die Füllung der Grube begonnen hat. Dies wird viel Lärm und Dreck verursachen. Daher ist er der Meinung, dass die Bewohner an der Bachserstrasse ebenfalls von dem Geld profitieren sollen. Er schlägt auch vor, dass der Kanton eine Messung machen sollte, damit die Belastung der Umwelt ausgewertet werden kann.

Roger Berglas: Anscheinend hat der Kanton den Schwerpunkt an einer anderen Stelle wie die Gemeinde. Dies zeigt auch das Beispiel mit dem Fussgängerstreifen, welcher schon lange gewünscht wird.

Willi Sutter: Er fragt an, was mit dem alten Schneiderhaus passiert. Es wurde gesagt, es würde im nächsten halben Jahr etwas geschehen.

Daniel Heiniger: Er bestätigt, dass es ein Schandfleck ist. Es fanden vier Sitzungen mit dem heutigen Besitzer statt. Er möchte etwas bauen, aber es ist nicht bewilligungsfähig. Das Haus steht noch immer unter Substanzschutz und der Kanton steht ebenfalls im Weg. Zuerst war die Gemeinde auf einem sehr guten Weg mit dem Architekten des Grundeigentümers. Der Architekt hatte einen Vorschlag gemacht, dass das alte Haus abgerissen und im gleichen Volumen wieder etwas aufgebaut werde. Der Besitzer war

damit nicht einverstanden, da er mehr Wohnungen bauen möchte, umso mehr Einnahmen generieren zu können. Am 19. Dezember gibt es eine letzte Sitzung wobei ihm nochmals aufgezeigt wird, was machbar ist und was nicht. Daniel Heiniger hofft, dass es bald zu einer Einigung kommt, denn der Gemeinderat ist nach wie vor machtlos.

Cindy Vongunten: Sie fragt an, ob Baugesuche digital auf der Website aufgeschaltet werden können.

Roger Berglas: Er wird diese Frage abklären, da grundsätzlich ein amtliches Publikationsorgan vorhanden ist.

Thomas Hollenstein: Im Januar beginnt die Baustelle in Kaiserstuhl. Er ist sich nicht sicher, ob alle wissen, worum es bei der Baustelle geht. Zudem fürchtet er, dass die bisher bereits angespannte Verkehrssituation beim Mühlehof noch verschlimmert wird.

Yves Niedermann: Es ist schon lang ein Thema. Wenn man sich beim Kanton meldet, wird die Ein- und Ausfahrt bei Marc Sutter gesperrt. Es ist eigentlich eine 80er Strecke und diese Situation ist für den Kanton ein „No Go“. Es wurde auch diskutiert, wie weit mit Barrieren etwas bewirkt werden kann, wurde dann aber von der landwirtschaftlichen Seite abgelehnt. Er empfiehlt, die ersten zwei Wochen abzuwarten, bis sich das Chaos etwas eingependelt hat. Sollte es dennoch vermehrt vorkommen, dass Personen durchs Fahrverbot fahren, müsste man sich mit der Repol in Verbindung setzen. Man darf sich auch direkt bei Yves melden, wenn es zu oft vorkommt.

Dienstjubiläen

Rainer Gysel ist seit 10 Jahren in der Finanzkommission. Zu diesem Jubiläum gratuliert ihm Roger Berglas herzlich. Die FIKO gilt als Gremium, welche die Arbeit des Gemeinderats kontrolliert. Auch hat es sich über die Jahre eingespielt, dass das Budget wie auch die Jahresrechnung zuerst mit der FIKO besprochen wird, bevor es vor die Gemeindeversammlung geht. Unter Applaus der Versammlung übergibt Roger Berglas das Geschenk an Rainer Gysel.

Schlussbild

Der Gemeindeammann hat das schöne Bild von Fisibach genommen und ChatGPT gefragt, ob es aus diesem Bild ein Bild generieren kann, welches das Zentrum von Fisibach mit einem Park und See umwandelt. Das Bild wird der Versammlung gezeigt, was unterschiedliche lustige Reaktionen auslöst.

Schluss

Gemeindeammann Roger Berglas kann die Einwohnergemeindeversammlung um 21.40 Uhr schliessen. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht allen einen schönen Sommer.

Im Anschluss sind die Teilnehmer zu einem Getränk und Chips, offeriert durch die Gemeinde, eingeladen.

Für getreues Protokoll testieren:

Der Vizeammann:



Yves Niedermann

Die Gemeindeschreiberin:



Suvannijah Uthayabalan